

Zeitschrift:	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	69 (2019)
Heft:	276
Artikel:	Helvetia : eine Dame weiss sich zu behaupten
Autor:	Koch, Hanspeter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-867833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten

Obwohl die Helvetia seit bald 170 Jahren einen Teil unserer Umlaufmünzen ziert, war sie anfänglich nicht wirklich willkommen. Ja sie drohte kurze Zeit nach ihrer Einführung wieder zu verschwinden. Auch als sie sich 1874 aus ihrer sitzenden Position erhob, waren die Diskussionen um einen Ersatz noch lange nicht verstummt. Die folgende Geschichte soll zeigen, wie sich die Helvetia auf unseren Münzen behaupten konnte und wie sie sich über die Jahre verändert hat.

Mit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 ging die Münzhoheit der Kantone an den Bund über. Damit war endlich die Basis geschaffen, dem herrschenden, jahrhundertealten Münzelend ein Ende zu setzen. Nachdem am 7. Mai 1850 das Bundesgesetz über das Eidgenössische Münzwesen sowie das «*Bundesgesetz betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform*» in Kraft getreten waren, wurde sofort mit deren Umsetzung begonnen. Zunächst wurde zur Erlangung der Münzbilder für die verschiedenen neuen Münzsorten ein «*Konkurs für die Zeichnungen der Prägestämpel*» veranstaltet, Preise für die besten Arbeiten festgesetzt und eine Jury aus sieben Mitgliedern verschiedener Kantone ernannt¹.

Die Aufgabenstellung wurde in Artikel 2 des «*Programms zu der Ausschreibung eines Konkurses zu Zeichnungen für die Stämpel schweizerischer Münzen*», wie der etwas schwerfällige Titel lautet, folgendermassen umrissen: «*Die Zeichnung auf dem Avers soll anschaulich machen, dass die Münze eine schweizerische ist. Auf dem Revers sollen die Bezeichnung des Nennwerths, die Jahrzahl der Prägung, nebst dem Zeichen der Münzstätte ihren Platz finden. Im Uebrigen ist der Erfindungsgabe und dem Geschmack der Künstler der freieste Spielraum gestattet*»². Gemäss Artikel 3 waren für jede der zu prägenden Münzsorten (Silber-, Billon- und Kupfermünzen) Zeichnungen abzuliefern, die sich in ihrem Charakter «anschaulich» voneinander unterscheiden. Schliesslich hielt das Programm in Artikel 5 fest: «*Die Zeichnungen werden einer Kommission von Sachverständigen zur Beurtheilung vorgelegt werden.*»

«*Diese Konkurseröffnung für die Stämpelzeichnungen veranlasste etwa 60 Eingaben (effektiv 59) von grösserm oder geringerm Werth, von denen indessen keine einzige geeignet war, zu unbedingter Annahme empfohlen zu werden.*» Der Kommissionsbericht vom Juli 1850 unterteilte die Entwürfe in verschiedene Varianten: Das einfache Schweizerkreuz in verschiedener Form, mit oder ohne Schild, das Schweizerkreuz kombiniert mit Kantonswappen, Wappenhaltern oder Laubwerk, die drei Eidgenossen, Wilhelm Tell, Krieger (Vieux Suisse), weibliche Allegorien sowie andere Allegorien und Symbole³.

Helvetia versus Schweizerkreuz

Die Jury war von den Resultaten des Wettbewerbs wenig begeistert, wie sie in ihrem Bericht vom 13. Juli 1850 an das Eidgenössische Finanzdepartement dargelegte. Die Auswahl passender Motive wurde allerdings dadurch erschwert, weil

1 Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1852, Bd. 2, S. 87–88, «Schlussbericht der schweiz. Münzkommission über Durchführung des Münzreformgeschäfts», Bundesarchiv BAR Ref. Nr. 50 000 009.

2 Bundesratsbeschluss BRB vom 7. Mai 1850 «Programm zu der Ausschreibung eines Konkurses zu Zeichnungen für die Stämpel schweizerischer Münzen», BBL 1850, Bd. 2, Heft 23, S. 41–43, BAR Ref. Nr. 10 000 333.

3 G. KREIS, Helvetia im Wandel der Zeiten (Zürich 1993), S. 47.

die Mehrheit der Jurymitglieder von der Idee beseelt war, dass alle Münzen ein einheitliches Symbol aufweisen sollten und dass es sich dabei um das Schweizer Kreuz handeln solle. «*La croix fédérale rappelle l'idée religieuse et l'idée nationale...*». Die Beschränkung auf das Kreuz stand allerdings im Widerspruch zu den Bestimmungen des Wettbewerbsreglements, das der Erfindungsgabe und dem Geschmack der Künstler den freisten Spielraum zubilligte.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates von 1852 hält dazu Folgendes fest: «*Es äusserten sich daher über die Zeichnungen, für die Silbermünzen namentlich, im Schosse der Prüfungskommission verschiedene Ansichten, und es fand in Folge davon die Vertheilung der zu Preisen festgesetzten Summen, auch in anderer Weise statt, als diess zuerst beabsichtigt worden*»⁴. Die Jury vergab fünf Preise, wovon der erste an Alexander Hutter (1817–1876) ging, der zweite an Antoine Bovy (1795–1877) und der Dritte an Dr. Ludwig Stanz (1801–1871).

Wie bereits erwähnt, war sich die Jury in Bezug auf die Silbermünzen uneins. Während sich die Mehrheit der siebenköpfigen Kommission mit einer Wappenvariante begnügen wollte, wünschte die Minderheit, der auch der eidgenössische Münzexperte Johann Jakob Speiser (1813–1856) als Kommissionspräsident angehörte, auf dem Silbergeld «*une figure de femme représentant la Suisse (Hélvetia) qui s'appuie sur la Constitution et sur son épée (eine die Schweiz darstellende Frauenfigur (Helvetia), die sich auf die Verfassung und ihren Speer abstützt)*». Die abweichenden Ansichten der Jury wurden daher in einem Majoritäts- und Minoritätsbericht zu Händen des Eidgenössischen Finanzdepartementes festgehalten.

Speiser argumentierte in seinem Minderheitsbericht ein Kunstwerk in höherem Sinne könne das Wappen nie sein. Das höchste Produkt der Kunst bleibe immer die idealistische Darstellung der menschlichen Gestalt. «*...wenn unsere Münzen wahre Kunstwerke seyn sollen, wenn man wünscht, dass sie zum Volke auch reden und nicht nur als stummes Werthzeichen von Hand zu Hand gehen, so muss eine sinnbildliche Figur darauf erscheinen.*» Weitere Punkte, die für eine figurliche Variante sprächen, seien eine grössere Fälschungssicherheit (da schwerer kopierbar) und eine bessere Akzeptanz des neuen Geldes. Ausserdem würde es der Schweiz den Status einer Kulturnation sichern.

Die Gegner der Figurenvariante wiesen auf die Schwierigkeit hin, eine Allegorie zu finden, die der Mehrheit der Schweizer gefiele. Ausserdem würde die Figur einer stehenden Version, wie sie von den einen bevorzugt wurde, zu klein ausfallen. Eine grössere sitzende Variante fiel wiederum bei anderen durch. Zu Bovys Entwurf, der als bester figurativer Vorschlag Anklang fand, wurde explizit Folgendes festgehalten: Die Helvetia sei für eine Personifikation der Schweiz zu elegant und zu anmutig. Man hätte sich etwas Gewöhnlicheres gewünscht. Das Sujet sei ein charmanter Vorschlag für eine Medaille⁵.

Trotz dieser Einwände liess sich der Bundesrat von den Argumenten Speisers überzeugen und entschied sich für eine Helvetia-Darstellung. Bereits am 6. September des gleichen Jahres wurde ein vom Buchdrucker und späteren Verleger Gottlieb Friedrich Fisch aus Zürich (1817–1887) zum Wettbewerb eingereichter Entwurf, der vom in Paris lebenden, renommierten Genfer Graveur Antoine Bovy etwas modifiziert wurde, für die Umsetzung ausgewählt⁶.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

4 Vgl. Fussnote 1.

5 «... quelque chose de trop élégant, de trop gracieux pour une personification de la Confédération suisse. On aurait préféré quelque chose de plus grave. Ce sujet est charmant pour une médaille.» aus KREIS (Anm. 3), S. 48–50.

6 Vgl. Fussnote 1.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

7 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1850, Band 1, S. 71–72, BAR Ref. 50 000 005.

8 Vgl. Fussnote 1.

9 KREIS (Anm. 3), S. 52.

10 Stich aus Bulletin de la Société Suisse de Numismatique, 2. Jg., Fribourg 1883, S. 24, Tafel 3.

11 *Helvetia mit Faces auf Kalkpapier*, sign. Bovy und 5 Fr. Wertseite 1850 auf Kalkpapier, ohne Signatur, höchstwahrscheinlich ebenfalls von Bovy, beide im Durchmesser von 37 mm. Interessant ist, dass Alpenrosen- und Eichenlaubzweig auf der Wertseite im Gegensatz zur ausgeführten Version vertauscht sind. BAR-Dossier E12#1000/36#151*.

Anm. des Verfassers: Die Dossiers ...#151* und ...#152* enthalten eine Vielzahl von Münztwürfen, die zwischen 1850 und 1892 bzw. 1850 und 1943 entstanden sind. Von wem die Entwürfe stammen und für welche Münze sie erstellt wurden, ist häufig unklar.

12 Der von der satirischen Zeitschrift *Postheiri* präsentierte Alternativentwurf, der die Kritik von Kommissionsmehrheit und Bevölkerung berücksichtigte: «Auf dem (...) Projektaversstempel ist der Volksstimme, welche sich so einmütig gegen die unseelige *'Helvetia'* aussprach, möglichst Rechnung getragen. Unsere symbolische Figur ist entschieden national, äusserst volksthümlich, nicht übermässig ideal, sondern vorwiegend der Realität sich zuwendend, besitzt das vermisste embon-point (Körperfülle) und sündigt weder durch zu lange Arme noch durch lange Beine wider den Volksgeschmack.»; Schweizerische Nationalbibliothek, *Postheiri*, 1851, Bd. 7, Nr. 30, S. 122.

«Der Avers der Silbermünzen soll eine sizende weibliche Figur (das Sinnbild der *Helvetia*) vorstellen, welche in der linken Hand den Schild mit dem eidgenössischen Kreuze hält und mit der Hand des ausgestreckten rechten Armes auf die Berge hinweist. Die Umschrift hat einfach zu lauten: *Helvetia*. Der Revers soll als Bezeichnung der Werthangabe ein grosses lateinisches *F* mit einem daneben stehenden kleinen *r*, umschlungen von einem Kranz von Alpenrosen und Eichenlaub enthalten. Der Rand der Münzen soll cannelirt werden»⁷. Im Oktober 1850 erhielt Antoine Bovy den Vertrag für die Anfertigung der Originalstempel für die Silbermünzen (5, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Franken). Dafür erhielt er eine Entschädigung von 14 500 Franken⁸.

Speisers Ansicht, die Darstellung einer schönen Frauenfigur würde die Aufnahme des neuen Geldes erleichtern, erfüllte sich nicht. Das Volk akzeptierte zwar das neue Bundesgeld. Es liess sich aber von der schönen Gestalt des Frauenzimmers mit dem «*viel zu langen Arm*» nicht begeistern. Vielleicht lag es auch daran, dass mit der Umstellung auf das neue Geld die Aufwertung des Bundes und die Abwertung der Kantone sichtbar wurde. Der Platz, der auf den Kantonsmünzen den kantonalen Wappen vorbehalten war, wurde nun von der *Helvetia* beansprucht⁹.

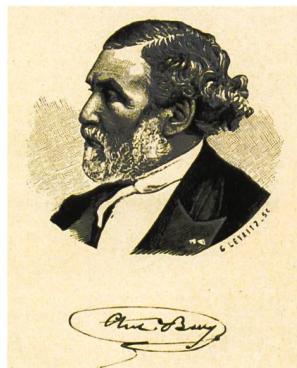


Abb. 1: Antoine Bovy¹⁰.



Abb. 2: Entwurf der sitzenden *Helvetia* von A. Bovy¹¹.



Abb. 3: Gipsmodell der sitzenden *Helvetia* von Bovy, 1850, Durchmesser 155 mm und Stahlmodell der Wertseite, 1850, Durchmesser 67 mm.



Verbesserter Aversstempel für die eidgenössischen Silbermünzen.

Abb. 4: Zur Kritik am Bildnis der sitzenden *Helvetia*¹².

Die ersten Silbermünzen wurden mangels einer eigenen Münzstätte in Paris geprägt¹³. Auf der Bildseite sind deshalb im unteren Abschnitt die Münzzeichen des Direktors der Pariser Münzstätte, Charles Louis Joseph Dierickz (Hand) und des Generalgraveurs Jean-Jacques Barre (Windhundkopf) und auf der Wertseite ganz unten der Buchstabe A (Münzzeichen der Monnaie de Paris) angebracht. In den Jahren 1850–1851 wurden 500 000 Fünfliber, 2 500 000 Zweifräenkler, 5 750 000 Einfranken- und 4 500 000 Halbfrankenstücke abgeliefert. Nachdem die sitzende Helvetia zunächst heftig kritisiert wurde, gewöhnte sich die Bevölkerung in der Folge rasch an das neue Münzbild.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.



Abb. 5: Die ersten in Paris geprägten Bundesmünzen mit der sitzenden Helvetia nach den Modellen von A. Bovy¹⁴.



Abb. 6: Historische Postkarte mit dem Prägesaal der 1775 fertiggestellten Pariser Münzstätte am Quai de Conti, wo 1850/51 auch die ersten eidgenössischen Silbermünzen geprägt wurden:
Fotograf und Aufnahmejahr unbekannt.

13 Die erste Eidg. Münzstätte wurde erst 1855 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Berner Münze am Gerbergraben in Bern eröffnet.

14 Gewicht 25/10/5/2,5 g, Durchmesser 37/27/23/18 mm, Massstab 1 : 1.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

Helvetia oder doch das Kreuz?

Durch den stark zunehmenden Handel mit Indien und China kam es in den 1850er Jahren in Europa zu einem starken Abfluss von Silber. Dies weil der Gegenwert von bestellten Waren nicht durch die Lieferung europäischer Produkte, sondern zu grossen Teilen durch Edelmetalle, vorwiegend Silber, gedeckt werden musste¹⁵. Da gleichzeitig in Kalifornien und Australien ergiebige Goldfelder entdeckt wurden, veränderte sich das Wertverhältnis zugunsten des Silbers, was den Silbergeldabfluss zusätzlich verstärkte. Als Land mit einer reinen Silberwährung war die Schweiz von dieser Entwicklung besonders betroffen.

Um den Abfluss des Silbergeldes zu bremsen, beschlossen die Eidgenössischen Räte in der Wintersession 1860 den Silberfeingehalt der $\frac{1}{2}$ -, 1- und 2-Frankenstücke von 900/000 auf 800/000 zu reduzieren (Teilrevision des Münzgesetzes vom 31. Januar 1860). Gleichzeitig beantragten sie, dass die zu Scheidemünzen degradierten Geldstücke mit einem neuen Aversstempel versehen werden sollten, der das eidgenössische Kreuz trage und bewilligten dafür einen Nachtragskredit von 5000 Franken.

Der Bundesrat widmete sich sofort dem Vollzug des Auftrages. Da vom Wettbewerb von 1850 noch eine grosse Zahl von Zeichnungen vorhanden war, wurde «um die Sache zu beschleunigen», von einem neuen «Konkurs» abgesehen. Eine grössere Kommission von Mitgliedern der Eidgenössischen Räte, verstärkt durch einen Münztechniker, wählte eine Skizze aus. Antoine Bovy wurde eingeladen, gestützt auf den ihm vorgelegten Entwurf Gestaltungsvorschläge für eine neue Bildseite einzureichen. Er unterbreitete sechs unterschiedliche Zeichnungen, von denen ein Entwurf mit dem eidgenössischen Kreuz und einfacher Ornamentik in einem Kreis von 22 Sternen am geeignetsten erschien. Gemäss den Wünschen der Kommission beschloss der Bundesrat, der Wertseitenstempel sei dermassen anzupassen, dass die Wertangabe neu auf zwei Zeilen verteilt werde. Die Abkürzung für Franken «Fr.» solle durch das Wort «FRANC» bzw. «FRANCS» ersetzt werden. Gleichzeitig solle die Stellung von Avers zu Revers, die bisher gleichständig war, beim Silbergeld derjenigen der französischen Münzen angepasst werden, also gegenständig werden.

¹⁵ E. WEISSKOPF, *Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, (Bern 1948), S. 86–93.

¹⁶ Links zwei Entwürfe auf Kalkpapier des Glasmalers Dr. Ludwig Stanz, die aus dem Wettbewerb von 1850 stammen dürften, Durchmesser 27 mm; Mitte: Eine überarbeitete Version davon von Alexander Hutter auf Karton, Durchmesser 23 mm mit der Aufschrift «Für die neuen Scheide-münzen · 1860 --» (Neben Bovy war offenbar auch Hutter in die Vorarbeiten für die neue Münze involviert); rechts ein weiterer Bildseitenentwurf von Hutter mit einer Wertseite, die bezüglich Wertbezeichnung den Wünschen der Kommission der Eidgenössischen Räte entspricht, ebenfalls auf Karton mit einem Durchmesser von 23 mm. Aus BAR-Dossier E12#1000/36#152*.

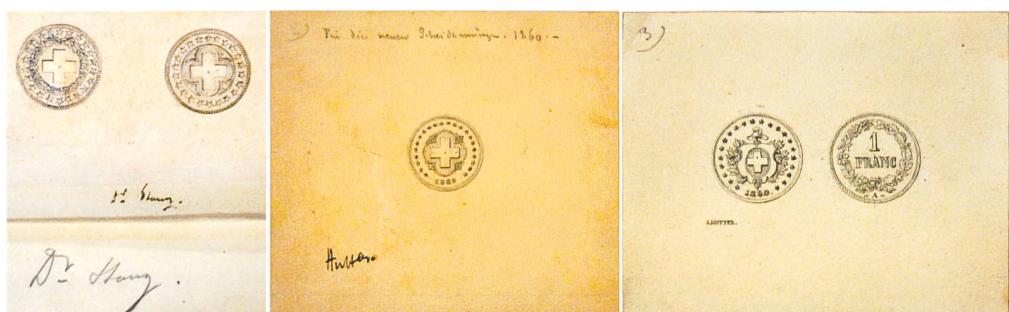


Abb. 7: Entwürfe zu den ersten Schweizer Münzen¹⁶.



Abb. 8: Zweifrankenstück mit den neuen Münzbildern von Bovy, Durchmesser 27 mm, Massstab 1,5 : 1.

Am 19. März 1860 wurde Antoine Bovy beauftragt, innerhalb von zwei Monaten für 3000 Franken die Gravierarbeiten für die Stempel der Zweifrankenstücke abzuliefern, die Einfrankenstempel bis September 1860¹⁷. Ende Mai trafen ein paar «Gebrauchsstempel» (Originalmatrizen) bei der Münzstätte ein und diese begann umgehend mit Probeprägungen. Laut Bericht des Bundesrates zeigte sich rasch, dass sich die neuen Münzen kaum zur Emission eignen dürften, da – laut Urteil von berufenen Experten – die Umsetzung zu wünschen übrig lasse: «... allein man musste bald gewahr werden, dass das Gepräge weder ganz tadellos ausgeführt, noch überhaupt geeignet war, die Prägungen damit fortzusetzen»¹⁸. Bei vollwertig ausgeprägten Münzen wäre ein mittelmässiges Gepräge kein Problem. Da die neu geplanten Münzen allerdings im Feingehalt von 800/000 geprägt werden sollten, wurde befürchtet, dass damit der Falschmünzerei Vorschub geleistet würde, da durch die Differenz zwischen Silberwert und Nennwert ein Gewinn generiert werden könnte. Immerhin wurde festgehalten, dass der gewählte Entwurf «zu einem feinen und geschmackvollen Gepräge vielleicht nicht sehr günstig gewählt sein mochte»¹⁹. Auch schienen die probeweise geprägten Münzen niemandem zu gefallen. Dieser Schnellschuss ging also in jeder Beziehung nach hinten los.

Da die Anfertigung neuer Stempel mindestens zwei Monate beansprucht hätte und der Mangel an kleinem Silbergeld täglich spürbarer wurde, entschied sich der Bundesrat am 28. Mai 1860, auf den neuen von Bovy gravierten Aversstempel zu verzichten²⁰. Stattdessen solle die dringende Prägung mit dem 1857 von Ferdinand Korn (1825/30–ca. 1870, Stempelschneider und Münzmeister bei der Eidgenössischen Münzstätte, ab 1858 Direktor daselbst) erstellten Helvetiastempel²¹ unter Abänderung der Jahreszahl ausgeführt werden. Dabei handelte es sich um den leicht überarbeiteten Stempel von Antoine Bovy, den Korn keck mit seinem eigenen Namen signierte. Der Verzicht auf ein neues Aversbild war eine Missachtung des parlamentarischen Auftrags, unter den gegebenen Umständen aber verständlich. Bezuglich des Revers solle, so der Bundesrat, den Anregungen der Kommission Rechnung getragen werden (siehe weiter oben), was aber nicht geschah.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

17 «Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, betreffend Beibehaltung des Helvetiastamps für die Silberscheide-münzen vom 2. Juli 1860», BBL 1860, Bd. 2, Heft 38, S. 588–591, BAR Ref. Nr. 10 003 127.

18 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1860, Bd. 6, S. 171, BAR Ref. Nr. 50 000 036.

19 Vgl. Fussnote 12.

20 Offenbar gelangte mindestens ein Teil der neu geprägten Münzen in den Umlauf, tau-chen doch immer wieder zirkulierte Exemplare dieser Prägung auf.

21 «Die von Herrn Bovy s. Z. (seiner Zeit) gravierten und bei der ersten Prägung ver-wendeten Stämpel waren nämlich völlig unbrauchbar geworden.» aus: Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1860, Geschäftsberichte des Bundesrates, 1860, Bd. 6, S. 184, BAR Ref. Nr. 50 000 036.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.



Abb. 9: Das Zweifrankenstück von 1850 von Antoine Bovy und die überarbeitete Version aus dem Jahre 1857 von Ferdinand Korn im Vergleich²².

Abb. 10: Originalstempel für den Zweifrankler mit der sitzenden Helvetia von Korn.

In seiner «*Botschaft betreffend die Beibehaltung des Helvetiastämpels für die Silberscheidemünzen*» vom 2. Juli 1860 zeigte sich der Bundesrat überzeugt, dass in Bezug auf die Unterscheidbarkeit der neuen Münzen von den älteren, durch die geänderte Jahrzahl Genüge getan sei. Und zur anfänglichen Kritik an der sitzenden Helvetia: Auch wenn das alte Gepräge zuerst angefochten worden sei, müsse bei einem neuen Gepräge davon ausgegangen werden, dass, wenn dieses nicht vollkommen den Wünschen des Publikums entspreche, dem älteren der Vorzug gegeben werde.

Da man beschlossen hatte, auf den neuen Aversstempel von Bovy aus Qualitätsgründen zu verzichten, war man offenbar nicht bereit, diesem die vertraglich vorgesehene Entschädigung von 3000 Franken zu vergüten. Vielleicht wurde aus diesem Grund auch auf den neuen Reversstempel verzichtet, der bezüglich Beschriftung eigentlich den Wünschen der Münzkommission entsprochen hätte (Wertangabe in zwei Linien und statt der Abkürzung «Fr.» das Wort «FRANC»).

Logischer aber erscheint der Umstand, dass angesichts der Dringlichkeit des Geschäfts mit der Prägung bereits begonnen wurde: «*Wir müssen übrigens darauf aufmerksam machen, dass bis zum Zusammentritt der gesetzgebenen Räthe bereits mehr als für eine Million Franken neue Zweifrankenstücke mit dem Helvetiabilde geprägt und in Zirkulation gesetzt sein werden. Wenn Sie (gemeint sind die eidg. Räte) nun auf einem neuen Aversstämpel beharren sollten, so müssten diese Stücke, da man nicht wohl gleichwerthige Münzen von verschiedenartigem Gepräge neben einander in Kurs lassen kann, wieder aus dem Verkehr zurückgezogen und umgearbeitet werden.*», was aus Kostengründen nicht zu rechtfertigen sei. Solchen Fakten hatte das Parlament wohl nichts mehr entgegenzusetzen, zumal die Erschliessung reicher Silbervorkommen in Kalifornien (Sierra Nevada) damals zu einer merklichen

22 Durchmesser 27 mm, vergrössert: Massstab 1,5 : 1. Letztere ist detailreicher. Auffälligste Änderungen sind auf der Bildseite die fetttere Umschrift HELVETIA, und die klarere, weniger feine Schraffur des Wappenschildes, auf der Wertseite die unterschiedliche Wertangabe und die detailliertere Darstellung des Laubkranzes.

Baisse des Silberpreises führte. Der Bundesrat rechnete damit, dass die beschlossene Senkung des Feingehalts daher nicht von langer Dauer sein werde. Folglich sollte auch der Gestaltung der neuen Münzen nicht zu grosse Bedeutung beigemessen werden²³. Trotzdem wurden mit den Stempeln von Korn noch 3,5 Mio. Zweifränkler (Jahrgänge 1860, 1862 und 1863) und ebenso viele Einfränkler (Jahrgänge 1860–1861) geprägt.

In einem Brief an den Bundesrat vom 5. Juni 1860 zeigte sich Bovy ob des Verzichts auf die von ihm geschaffenen neuen Münzbilder sehr enttäuscht und in seinem Selbstwertgefühl verletzt. Doch der Bundesrat blieb bei seinem Entscheid. Schliesslich musste Bovy erneut intervenieren, damit ihm die geschuldeten 3000 Franken vergütet wurden. In diesem Brief beschwerte er sich auch, dass auf den von Ferdinand Korn leicht überarbeiteten Stempeln sein Name durch denjenigen von Korn ersetzt wurde und forderte den Bundesrat auf, diesem Plagiat ein Ende zu setzen. Eine Forderung, die dieser ablehnte²⁴. Doch die Angelegenheit soll nicht spurlos an Korn vorübergegangen sein und 1859 zu dessen Demission geführt haben²⁵. Ob die letzte Aussage allerdings zutrifft, erscheint fraglich. Denn seine Demission erfolgte, noch bevor der Plagiatsvorwurf beim Bundesrat einging. Viel wahrscheinlicher ist, dass dem aus Mainz stammenden Korn eine neue Stelle in seiner Heimat angeboten wurde. Denn bereits 1858 erhielt er eine Anstellung als Münzmeister des Herzogs von Nassau in Wiesbaden, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1867 ausübte²⁶.

Ein Ersatz des Münzbildes mit der Helvetia war damit aber noch keineswegs vom Tisch, wie aus dem Bericht der nationalrätslichen Kommission über die Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 1860 hervorgeht: «*Die Münzstätte beschäftigte sich wesentlich mit neuen Prägungen, namentlich von Silberscheidemünzen, zu welchen sie bekanntlich die von Hrn. Direktor Korn neu gravirten Helvetiastämpel benuzen musste. Da sich dieselben keineswegs des allgemeinen Beifalles erfreuen, so könnte in Frage kommen, ob nicht wenigstens für die künftigen Bedürfnisse andere Stämpel, etwa nach Massgabe der Zeichnungen auf den Billonmünzen (mit Wappenschild und Laubdekor), vorbereitet werden sollten*»²⁷.

Der Münzvereins-Vertrag zwischen der Schweiz, Belgien, Frankreich und Italien vom 23. Dezember 1865 schrieb in Artikel 4 für die Silberscheidemünzen einen Silberfeingehalt von 835/000 vor²⁸. Die Schweizer Delegation, die sich für die Beibehaltung, allenfalls die Tolerierung des Feingehaltes von 800/000 einsetzte, konnte sich nicht durchsetzen. Frankreich argumentierte: «*Eine Mischung zu 800 könnte der Nachahmung oder der Falschmünzerei einen zu ermutigenden Gewinn darbieten; die Herabsetzung des Feingehaltes sollte auf das unumgänglich Notwendige beschränkt bleiben.*» Eine Argumentation, der sich auch die andern Vertragspartner anschlossen. Eine Billigung des Feingehalts von 800/000 sei mit der geplanten Einheit des Systems unvereinbar. Immerhin konnte die Schweiz für ihre Scheidemünzen im erwähnten Feingehalt eine Übergangsfrist bis Ende 1878 erreichen²⁹.

Nach einem Aufsatz des einstigen Münzdirektors Paul Adrian aus dem Jahre 1897 sollte bei folgenden Gelegenheiten ein neues Münzbild geschaffen werden: 1. wenn eine neue Münze eines noch nicht bestehenden Systems eingeführt wird;

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

23 Vgl. Fussnote 12.

24 M. CAMAPGNOL, Une monnaie pour la Suisse (Genève 1999), S. 67–68.

25 F. X. WEISSENRIEDER, 100 Jahre Schweizerisches Münzwesen, 1850–1950 (Bazenheid 1950), S. 14.

26 Im hessischen Staatsarchiv gibt es unter der Signatur HHStAW Bestand 210 Nr. 3204 den Eintrag «Anstellung und Pensionierung des Münzmeisters F. Korn, 1858–1867».

27 Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichts während des Jahres 1860, so wie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahr, vom 17. Juni 1861; Geschäftsbücher des Bundesrates, 1860, Bd. 6, S. 30, BAR Ref. Nr. 50 000 038.

28 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Münzvertrag zwischen Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz, vom 2. Februar 1866, BBL 1866, Bd. 1, Heft 8, S. 151, «Münzvereins-Vertrag», BAR Ref. Nr. 10 005 031.

29 Ebd., S. 141–142.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

2. wenn eine bereits bestehende Münze dem Werte nach geändert wird, d. h. eine andere Zusammensetzung oder einen andern Feingehalt erhält;
3. wenn eine Münze unschön, veraltet oder zu wenig fälschungssicher ist (nur wenn dringend nötig).

So sei es beispielsweise ein Fehler gewesen, dass die Silberscheidemünzen von 1860–63 im Feingehalt von 800/000 mit dem gleichen Bild geprägt wurden, wie die Münzen von 1850/51 im Feingehalt von 900/000³⁰.

Helvetia erhebt sich

Die Bundesversammlung tat also gut daran, als sie anlässlich der Budgetberatung anfangs 1874 den Bundesrat einlud, vor dem Beginn der Prägung neuer Ein- und Zweifrankenstücke zu prüfen, ob nicht für diese, wegen des geänderten Feingehalts, ein neues Gepräge gewählt werden soll. Entsprechend dem Auftrag des Parlaments liess der Bundesrat für die Vorderseite neue Zeichnungen anfertigen. Bereits Mitte März war offenbar der Entscheid über das auszuführende Motiv gefallen: «*Vom Bundesrath ist nun ein Entwurf gewählt worden, der eine stehende Helvetia mit Lanze und Schild darstellt, umgeben von 22 Sternen. Die Rückseite der Münzen soll unverändert bleiben*»³¹. Auch diesen Entscheid kritisierte Adrian in seinem Aufsatz: Eine weitere Unrichtigkeit sei es, dass man für die nunmehrigen 835/000 feinen Silberscheidemünzen die alte Wertseite beibehalten habe.

Doch der Bundesrat war im Herbst 1873 noch nicht einmal bereit, soweit zu gehen. An seiner Sitzung vom 24. Oktober 1873 entschied er nämlich für die 1874 in Aussicht genommene Neuprägung Folgendes: «*Es sei für die Neuprägung der neuen 835/000 Silberscheidemünzen der bisherige Geprägestempel zu verwenden, in der Meinung, dass der auf dem Avers angebrachte Name des Graveurs <Korn> beseitigt werde.*» Das Finanzdepartment begründete seinen Antrag wie folgt: Der bestehende Helvetiastempel habe die Kritik überwunden und das Publikum habe sich an das jetzige Gepräge gewöhnt. Ausserdem müssten auch die Kosten in Betracht gezogen werden. Die erforderlichen neuen Stempel dürften kaum unter 6000–7000 Franken erhältlich sein. «*Von der Voraussetzung ausgehend, dass dieser Antrag die bundesrätliche Genehmigung erhalte, möchte sich das vortragende Departement die Ermächtigung ausbitten, den auf dem Avers angebrachten Namen des Graveurs <Korn> zu beseitigen & zwar aus dem Grunde, weil einerseits der ehemalige eidg. Münzmeister Korn den Stämpel nicht gravirt hat, sondern Herr Bovy in Genf, anderseits weil man durch die Beseitigung dieses usurpirten Namens ein auffallendes Merkmal für die Unterscheidung zwischen den alten u. neuen Silberscheidemünzen erhält*»³².

Da tönte es im Schreiben vom 14. Juli 1870 an das Eidgenössische Finanzdepartment noch ganz anders: «*Wie Ihnen wohl bekannt, ist bereits in der Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend die Umprägung der Silberscheidemünzen, der Gedanke ausgesprochen, dass für die neuen Silberstücke neue Stempel angewendet werden sollen, da die alten in künstlerischer u. anderer Beziehung zu wünschen übrig lassen u. es zudem nothwendig sei,*

³⁰ Paul Adrian in *Münzbilder und Münzstempel*, *Revue Suisse de Numismatique* 7, 1897, S. 399–400.

³¹ Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes, 18.03.1874, BBL 1874, Bd. 1, Heft 14, S. 519, BAR Ref. Nr. 10 008 110.

³² BAR-Dossier E12#1000/36#153+155*.

Vorsorge zu treffen, dass das neue vom alten Geld leicht unterschieden werden könne.» Der Falschmünzerei, die bekanntlich einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht habe, sei nur durch fein gestochene Stempel zu begegnen.

«Der Umstand, dass die h. Bundesversammlung einen neuen Stämpel für die anzufertigenden Silberscheidemünzen gewünscht hatte und diese Aufgabe wegen der grossen Verschiedenheit des Geschmacks in Kunstsachen nicht leicht zu lösen war, musste selbstverständlich eine Verzögerung in der Ausführung der Prägung der Zweifrankenstücke zur Folge haben, und in der That konnte diese, nachdem die Vorarbeiten dazu vorher beendigt waren, erst gegen Ende September oder Anfangs Oktober an die Hand genommen werden»³³.

In seinem Bericht vom 18. März 1874 an den Bundesrat schrieb das Eidgenössische Finanzdepartement dazu Folgendes: *«Infolge dieses Auftrages liess das Departement verschiedene neue Zeichnungen, unter welchen seines Erachtens die stehende Helvetia den Vorzug verdient, anfertigen, und hat nun die Ehre, dem H. Bundesrath dieselbe sowohl in Original als auf normale Grösse reduzirt (vgl. Abb. 13) mit dem Antrage vorzulegen: es möchte diese Figur als Gepräge für die Silberscheidemünzen definitiv angenommen werden.»* Und weiter unten: *«Mit der Anfertigung der Stämpel gedenkt das Departement den bekannten Graveur Bovy in Genf zu beauftragen.»* Auf eine *«Concurrenzausschreibung»* sei verzichtet worden, da wie zur Zeit der Münzreform *«auch jezt wahrscheinlich wieder grösstentheils unbrauchbares Zeug anhergebracht»* würde³⁴.

Wie bereits erwähnt, entschied sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. März 1874 für einen Entwurf des Malers Albert Walch (1816–1882) mit einer stehenden Helvetia. Bereits einen Tag später gelangte der Vorsteher des Finanzdepartementes Bundesrat Naeff mit der Anfrage für die Herstellung von je einem Originalstempel (coin original) und zwei Gebrauchsstempeln (coins de service = Originalmatrizen) für die neuen Ein- und Zweifrankenstücke an Antoine Bovy. In einem zweiten Brief vom 1. April 1874 erhielt der Graveur den Entwurf von Walch, der als Vorlage für die neuen Münzen dienen sollte. In seinem Antwortschreiben vom 23. April schrieb Bovy: *«J'ai reçu votre envoi du dessin de Monsieur Walch qui est très beau dans cette grandeur, mais j'ai bien de craindre que réduit comme il le faudra, pour arriver au module d'1 franc et surtout de ½ franc, il ne perde beaucoup de son effet.»*

Um das Resultat der Umsetzung zu verbessern bat er, einige Anpassungen machen zu dürfen oder diese durch Herrn Walch ausführen zu lassen. In seinem Brief vom 4. Mai 1874 präzisierte er die vorgeschlagenen Änderungen wie folgt: *«Vous le voyez, Monsieur, le changement que je proposai ne porte que sur le bras que j'avance un peu pour le sortir de derrière le corps et l'entourage de la draperie autour du bras gauche que je remonte pour laisser voir l'articulation (... die Anpassungen, die er vorschlage, würden sich lediglich darauf beschränken, dass er den rechten Arm hinter dem Körper hervorhole und das Gewand über dem linken Arm verkürze, damit das Gelenk sichtbar werde).»* Mit seinem Vorschlag, den fliegenden Schal auf der linken Schulter wegzulassen, drang er nicht durch. Als Vergütung forderte er für das Zweifrankenstück 2500 Franken und für das Einfrankenstück 2000 Franken.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

³³ Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1874, Bd. 20, S. 124, BAR Ref. Nr. 50 000 094.

³⁴ BAR-Dossier E12#1000/36#155*.

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

35 Der Entwurf Landsknecht mit Jahrzahl 1852, Durchmesser 37 mm. Hutters Helvetia-Entwurf erinnert schon stark an das spätere Gepräge. Möglicherweise beauftragte das Eidg. Finanzdepartement Walch die Helvetia nach dieser Vorlage weiterzuentwickeln. Aus BAR-Dossier E12#1000/36#152*.

36 Aus Archiv Schweizerische Nationalbank. Mit Ausnahme von Kopf und Schild entspricht der Entwurf weitgehend dem Münzbild von 1874. Im Buch «Une monnaie pour la Suisse» sieht Michel de Rivaz darin verständlicherweise die Vorlage für das Münzbild mit der stehenden Helvetia. Da der Entwurf von Walch aber so gar nicht an ein Münzbild erinnert, stellt sich m. E. die Frage, ob dieser nicht eher für eine Banknote geplant war. Das leuchtet umso mehr ein, als eine Variante dieses Bildes 1881 tatsächlich auf einem Banknotenvorschlag für die Einheitsserie von 1883 zu finden ist (Vgl. dazu «Une monnaie pour la Suisse» (Genève 1999), S. 106–109 und 113). Offensichtlich war das Münzbild rechts die eigentliche Vorlage für die neue Prägung, denn die für diesen Entwurf gemachten Verbesserungsvorschläge von Bovy (vgl. Text) sind auf dem linken Bild bereits eingeflossen.

37 Format B × H = 64 × 105 mm, Vorderseite: Münzbildentwurf mit der stehenden Helvetia leicht verzogen, Masse: B × H = 27 × 29 mm (Grösse des Zweifrankenstücks), nicht signiert, unten Aufdruck C. NICOLA KARTEN BERN; die Rückseite weist in alter deutscher Handschrift folgende Anpassungswünsche auf: «Die Gestalt zu hoch, d. Kopf ragt zu sehr gegen d. Rand. Am Schildrande Nägelköpfe anstatt Striche. Jm Felde d. Schild fehlen d. (weissen) Striche (gemeint ist die

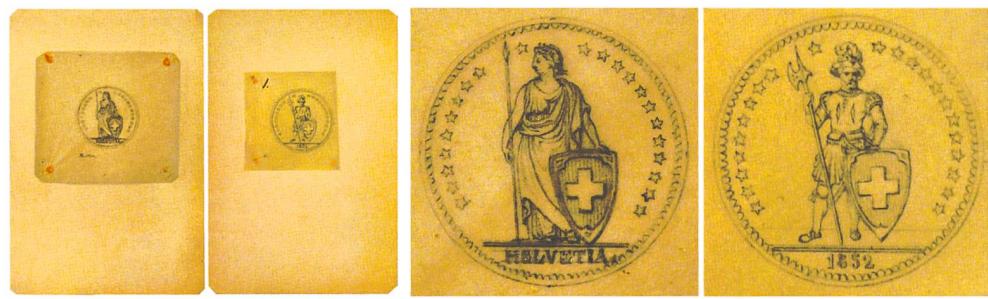


Abb. 11: Zwei Entwürfe aus dem Wettbewerb von 1850 von Alexander Hutter auf Kalkpapier mit den Motiven «Stehende Helvetia» und «Landsknecht»³⁵.



Abb. 12: Entwurf von Albert Walch mit der stehenden Helvetia³⁶.



Abb. 13: Karte mit Reprografie von Münzbildentwurf mit der stehenden Helvetia³⁷.

Der Bundesrat war damit einverstanden. Anfang Mai 1874 schickte das Finanzdepartement seinen Chef-Sekretär nach Paris, um den Entwurf mit den vorgeschlagenen Anpassungen abzusegnen. Die Abnahme des Gipsmodells erfolgte am 16. Juni unter der Auflage, dass der Zeigefinger am Speer etwas stärker gestreckt werde. Technische Probleme beim Umgießen des Modells, d. h. bei der Anfertigung des Stahlabgusses, führten zu Verzögerungen, so dass das Original und die beiden Originalmatrizen für das Zweifrankenstück statt Ende Juli erst Ende August 1874 abgeliefert werden konnten. Außerdem führte ein Missverständnis zwischen dem Departement und Bovy zu einer Verzögerung bei der Ablieferung der Einfrankenstempel. Mit der für Herbst 1874 geplanten Prägung dieser Stückelung konnte daher erst im Frühjahr 1875 begonnen werden.



Abb. 14: Gipsmodell der stehenden Helvetia von Antoine Bovy³⁸.



Abb. 15: Fünffranken des Typs 1888–1916³⁹.

Nachdem Bovy die Stempel für die Ein- und Zweifrankenstücke abgeliefert hatte und diese Arbeit vollkommen befriedigend ausgefallen war, beschloss der Bundesrat im Januar 1875, ihn auch noch mit derjenigen der Halbfrankenstücke zu betrauen, wie aus dem Schreiben des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartements Naeff vom 15. Januar 1875 an den Bundesrat zu entnehmen ist: «*Herr Münzdirektor Escher beantragt bei diesem Anlasse, nun auch die Halbfrankenstücke nach der gleichen Zeichnung durch Herrn Bovy sofort ausführen zu lassen, indem zu befürchten stehe, dass die Arbeit vielleicht später nicht mehr durch den nämlichen Graveur ausgeführt werden könnte, da der selbe in hohem Alter sei. Zudem, fügt der Münzdirektor bei, befindet sich Herr Bovy im Besitz aller Modelle und werde daher sicher die Gravure am billigsten erstellen. Die Kosten mögen F 2000 - F 2500 betragen*»⁴⁰.

Betreffend die Akzeptanz des neuen Münzbildes schrieb der Bundesrat Folgendes: «*Der neue Stempel zu den Silberscheidemünzen wurde dem bekannten schweizerischen Graveur, Hrn. Bovy in Genf, zur Ausführung übertragen und so viel hierseits bekannt, ist das neue Gepräge nirgends ungünstig beurtheilt worden*»⁴¹. Immerhin etwas.



Abb. 16: Originalstempel Zweifrankenstück mit der Bildseite mit der stehenden Helvetia (Stempelarchiv Swissmint).



Abb. 17: Zweifrankenstück 1874⁴².

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

vertikale Schraffur, mit der in der Heraldik die Farbe Rot dargestellt wird, Anm. d. Verf.]. D. Nahme Helvetia deutlicher». Hierbei handelt es sich um den auf Münzgrösse reduzierten Münzbildentwurf von Albert Walch, wie er dem Bundesrat vorgelegt wurde. Ob die Korrekturvorschläge anlässlich der Präsentation bereits ausgeführt waren, oder ob diese vom Bundesrat selbst stammen ist unklar. Die gleichen Karten gibt es übrigens für die Helvetia-Abbildungen in den Formaten des Einfranken- und Halbfrankenstücks, allerdings ohne Kommentar auf der Rückseite. Aus BAR-Dossier 12#1000/36#152*.

38 Durchmesser 184 mm. Während auf dem Münzbild mit der sitzenden Helvetia die Kantone in der Ikonografie keine Erwähnung mehr fanden, symbolisieren sie nun in Form von 22 Sternen die föderalistische Struktur der Schweiz.

39 Das Fünffrankenstück blieb bis zur Prägung von 1888 von einem Wechsel des Münzbildes verschont. Einerseits war dies nicht erforderlich, weil das Fünffrankenstück eine vollwertig ausgeprägte Münze blieb, d. h. weiterhin im Feingehalt von 900/000 hergestellt wurde, andererseits weil sich die Vertragsstaaten der Münzunion wegen des ständig sinkenden Silberpreises 1878 verpflichtet hatten, keine silbernen Fünffrankenstücke mehr zu prägen. Um die Fälschungssicherheit zu verbessern beabsichtigte die Schweiz die Randriffelung durch eine Randschrift zu ersetzen. Bei der Revision des Münzvertrages im Jahre 1885 wurde ihr deshalb die Umprägung von 10 Mio. Franken in neue Fünffräber bewilligt. Zur besseren Unterscheidung wurden diese mit neuen Münzbildern versehen. Die Vorderseite mit dem Helvetiakopf stammt von Karl

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.



Abb. 18: Alte Eidgenössische Münzstätte am Gerbergraben (ehemalige Berner Münz)⁴³.

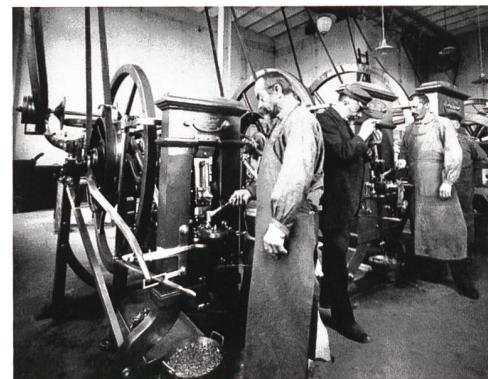


Abb. 19: Blick in den Prägesaal der neuen Eidgenössischen Münzstätte im Kirchenfeld, 1908⁴⁴.

Schwenzer, die Rückseite von Christian Bühler, Gewicht 25 g, Durchmesser 37 mm.

40 BAR-Dossier

E12#1000/36#155*.

41 Vgl. Fussnote 27.

42 Gewicht 10 g, Durchmesser 27 mm, vergrössert: Massstab 1,5 : 1. Durch das stärkere Abwinkeln des Armes vom Körper hat sich auch die Position des Speers gegenüber Walchs Entwurf verändert.

Zwischen der Speerspitze und dem Kopf hat es nun Platz für zwei Sterne.

43 Hier wurden die ersten Münzen mit der stehenden Helvetia geprägt, Foto: Hermann Völger.

44 Fotoalbum «Eidgenössische Münze», Burgerbibliothek Bern.

45 Brief von Münzdirektor Paul Adrian an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 4. Oktober 1916, BAR Dossier Nr. E12#1000/36#387*.

46 Bericht des Schweizerischen Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1918, Bd. 64, S. 343–345, BAR Ref. Nr. 50 000 253. Zum Ablauf des Wettbewerbs gibt der Aufsatz «In Schiefer gestochen – Stationen auf dem Weg zu Fünfliber» von H. Koch, Schweizer Münzblätter, März 2015, Heft 257, S. 3–20 Auskunft.

In den folgenden drei Jahrzehnten war die nun stehende Helvetia nicht mehr in ihrer Existenz bedroht. Doch im Oktober 1916 schlug der damalige Münzdirektor Paul Adrian dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes Giuseppe Motta Vorarbeiten für die Beschaffung neuer Stempel für die Silberscheidemünzen vor. Die Originale der sich im Gebrauch befindlichen Stempel hätten sich durch das jährlich notwendige Absenken ausgeweitet. Außerdem sollte – so Adrian – ein Münzbild möglichst allseitig und gleichmässig die Grundfläche der Münze ausfüllen. *«Es ist ein alter und immer noch vollberechtigter Grundsatz der Münztechnik, das ein Münzbild möglichst allseitig und gleichmässig die Grundfläche der Münze ausfüllen soll. Diesen Anforderungen entspricht unsere stehende Helvetia nicht. Es sind somit schon in Anbetracht des Alters und der technischen und künstlerischen Beschaffenheit unserer gegenwärtigen Silberprägestempel ausreichend Gründe vorhanden, die eine Beschaffung neuer Stempel mit einem neuen Bilde rechtfertigten.»* Auch wirkte der Alpenrosen-Eichenlaub-Kranz auf der Wertseite schwerfällig⁴⁵. Der Bundesrat stimmte dem zu und verstieß zu folgender Aussage: *«Da aber letzteres den heutigen Anschauungen über Kunst sowieso nicht mehr entspricht, haben wir das Finanzdepartement am 8. März 1918 ermächtigt, einen auf eine begrenzte Zahl von Künstlern beschränkten und einen allgemeinen Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbild für die Silberscheidemünzen zu eröffnen»*⁴⁶.

Nachdem Helvetias Kopf auf dem Fünfliber Burkhards Alphirten weichen musste, schien ihre Existenz auch auf den Scheidemünzen besiegelt. In dieser scheinbar ausweglosen Situation kam ihr eine akute Silberbaisse anfangs der 1920er Jahre zu Hilfe. Der starke Silberzufluss aus den Vertragsstaaten der Münzunion hatte zur Folge, dass wegen der grossen Vorräte an Silberscheidemünzen von 1923–1927 keine Neuprägungen notwendig waren. Danach war das Thema mindestens bis zur Münzgesetzrevision von 1931 vorläufig vom Tisch. Im Vorfeld dieser Revision, die den Franken neu in Gold definierte und damit auch den Fünfliber zur Scheidemünze degradierte, wurde ein Ersatz der Silberscheidemünzen durch solche aus Nickel geprüft. Für einen Wechsel sprach die grössere Fälschungssicherheit von Nickelprägungen. Da bei einem Ersatz des Silbers aber nur mehr Papier- und Nickelgeld im Umlauf gewesen wäre, kam die Befürchtung auf, dies könnte dem Ansehen der Schweiz im Ausland schaden. Nachdem sich die Münzverkehrs- und die Währungskommission gegen einen Wechsel zu Nickel ausgesprochen hatten, wurde die Nickelfrage im Januar 1929 ad acta gelegt⁴⁷.

Ob bei einem Wechsel des Münzmetalls auch das Münzbild geändert worden wäre, ist zumindest bei den Ein- und Zweifrankenstücken fraglich. Vor der Reform wurden nämlich Nickelprägungen dieser Einheiten mit dem Bild der stehenden Helvetia produziert, die sich im Randbereich mehr oder weniger deutlich von den normalen Prägungen dieser Einheiten unterscheiden. Vgl. dazu auch Fussnote 48.



Abb. 20: Probeprägungen aus Reinnickel im Zusammenhang mit der geplanten Münzgesetzrevision von 1931:
Von links nach rechts: Mit grob geripptem Rand; mit breitem und mit sehr breitem Randstab
(beide ohne Rippen)⁴⁹.

Kupfer-Nickel ersetzt Silber

Der nächste grosse Umbruch stand an, als es Anfang der 1960er Jahre zu einem wachsenden Missverhältnis zwischen der Weltsilberproduktion und des -bedarfes kam. Das amerikanische Schatzamt versuchte mit Silberverkäufen aus seinen Vorräten den Preis zu stabilisieren, reduzierte aber im Mai 1967 wegen der stark schwindenden Vorräte den Verkauf auf den eigenen Markt, was zu einem markanten Anstieg des Silberpreises führte. Im Juli wurden die Stabilisierungsmassnahmen endgültig fallen gelassen.

Die Verknappung des Silbers bewog die amerikanische Regierung 1965 zu einer Neuordnung des Münzwesens. Durch den Ersatz der Silbermünzen durch solche aus unedlen Metallen (Kupfer und Nickel) gelang es, die Verwendung von Silber zu monetären Zwecken stark einzuschränken, was zu einer momentanen Beruhigung führte. Als 1967 der Silberpreis im Verlaufe des Jahres erneut anzog

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019,
S. 106–128.

47 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Münzwesen, vom 8. Juli 1930, BBL 1930, Bd. 2, Heft 28, Geschäftsnummer 2596, S 24–26, BAR Ref. Nr. 10 031 096.

48 Weitere Proben aus der Zeit der Münzreform von 1931 sind in J. RICHTER, Die Proben und Materialvarianten von Schweizer Münzen, (Regenstauf 2016), abgebildet.

49 Durchmesser: 23,3/24,0/
25,0 mm, Gewicht: 4,4/5,8/
6,2 g.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

und einen Stand erreichte, der bei den $\frac{1}{2}$ - bis 2-Frankenstücken wertmässig dem in den Münzen enthaltenen Silber entsprach, sah sich auch der Bundesrat zum Handeln veranlasst. Die Tragweite der nun folgenden Ereignisse wurde aber offenbar unterschätzt.

Die Botschaft des Bundesrates vom 25. August 1967 zur Änderung von Artikel 3 des Münzgesetzes erkannte wohl die Notwendigkeit einer raschen Gesetzesanpassung und die Gefahr, dass sich die Lage auf dem Silbermarkt weiter zuspitzen könnte. Da man aber ausreichend Silber angeschafft habe, sei der Bedarf für die nächsten zwei bis drei Jahre gedeckt. Wegen zunehmender Schwierigkeiten bei der Silberbeschaffung sollte sich die Schweiz in absehbarer Zeit aber überlegen, ob nicht durch die Herabsetzung des Silbergehalts oder durch die Wahl einer anderen Legierung die Abhängigkeit ihrer Geldversorgung vom Silbermarkt beseitigt werden könnte. Er beantragte daher bei den eidgenössischen Räten die Kompetenz, selber über die Münzbilder und Eigenschaften der Scheidemünzen entscheiden zu können⁵⁰, was vom Parlament einstimmig genehmigt wurde (Teilrevision des Münzgesetzes vom 5. Oktober 1967).

Was offenbar kaum jemand so rasch erwartet hatte, traf bereits im Frühjahr 1968 ein. Im März schnellte der Silberpreis fast schlagartig auf eine Spitze von 348 Franken je Kilo hoch, womit der Silberwert des Einfrankenstücks mit 1.45 Franken den Nennwert deutlich überflügelte. Daraufhin setzte eine massive Hortungswelle ein. Gleichzeitig nahm die spekulative Tätigkeit von Münzexporteuren Ausmasse an, die auf die Dauer den Zahlungsverkehr zu beeinträchtigen drohten. Daher erliess der Bundesrat am 25. März 1968 ein Export-, Schmelz- und Hortverbot.

Im seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1968 schrieb der Bundesrat dazu Folgendes: «*Infolge eines überraschend starken Anstieges des Silberpreises musste die Umstellung der silbernen $\frac{1}{2}$ -, 1- und 2-Frankenstücke auf eine neue Legierung um einige Monate früher ausgelöst werden als vorgesehen, was naturgemäß mit einigen Übergangsschwierigkeiten verbunden war.*» Aus einer Palette in Frage kommender Legierungen mit und ohne Silber und der Prüfung unterschiedlicher Stückelungen und Münzgrössen, wurde wahrscheinlich aus Zeitgründen und aus Rücksicht auf die Automatenbranche eine pragmatische, wenn auch zunächst etwas banal erscheinende Wahl getroffen. Wie für die meisten übrigen Stückelungen wurde für die neuen $\frac{1}{2}$ -, 1- und 2-Frankenstücke eine Legierung aus 75 % Kupfer und 25 % Nickel gewählt⁵¹.

Und wieder konnte sich Bovys Helvetia behaupten. Von einem neuen Münzbild, wie es ein Wechsel des Prägematerials erfordert hätte, wurde angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit abgesehen. Ob ein solcher überhaupt diskutiert wurde geht aus dem Bericht des Bundesrates nicht hervor, nur dass an der auf alter Tradition beruhenden Münzordnung nicht mehr als nötig geändert werden sollte.

50 Botschaft des Bundesrates vom 25. August 1967 an die Bundesversammlung betreffend die Abänderung von Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1952 über das Münzwesen, BBL 1967, Bd. 2, Heft 36, S. 165–171, Geschäftsnr. 9726, BAR Ref. Nr. 10 043 729.

51 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1968, Band 111, S. 223–226, BAR Ref. Nr. 50 000 353.



Abb. 21: Giessen von Silberbarren als Vorbereitung für die Zainenherstellung⁵².



Abb. 22: Blick in den Präsesaal der Eidgenössischen Münzstätte, um 1970.

Damit weiterhin die gleichen Prägewerkzeuge verwendet werden konnten, wurden die Abmessungen der vorherigen Münzen beibehalten. Wegen der geringeren Dichte der Kupfernickellegierung ergab sich ein um 12 % tieferes Gewicht der neuen Prägungen (1 Franken = neu 4,4 g statt wie bisher 5 g), was in der Übergangszeit die Kontrolle der korrekten Stückzahl in den Münzrollen stark erschwerte. Die Münzkrise konnte, dank der Unterstützung der Royal Mint in London, innerhalb von zwei Jahren bewältigt werden. Am 1. April 1971 setzte der Bundesrat die Silbermünzen ausser Kurs⁵³.

Neuer Stern und überarbeitete Münzbilder

Nach der Gründung des Kantons Jura im Jahre 1979 wurde eine Anpassung der Zahl der Sterne auf der Wertseite der ½-, 1- und 2-Frankenstücke geplant. Die langwierigen Diskussionen um eine eventuelle Umwandlung der Halb- zu Vollkantonen führte zu einer vierjährigen Verspätung dieser Änderung⁵⁴. Seit 1983 werden die genannten Münzen neu mit einem zusätzlichen Stern für den Kanton Jura, also mit 23 Sternen geprägt. Dafür musste die Bildseite entsprechend abgeändert werden. Da die Münzstätte über keine Modelle mit dem Bild der stehenden Helvetia verfügte, wurde der 1946 geborene Waadtländer Bildhauer Bernard Bavaud mit der Anfertigung neuer Gipsmodelle beauftragt. Nach dem erfolgreichen Abschneiden beim Wettbewerb um die Hodler-Gedenkmünze im Jahre 1980 erschien der Bildhauer aus Gland offenbar als der Richtige für die Umsetzung von Bovys Vorlage. In der Biografie von Henri-Louis Guignard und Grégoire Montangero⁵⁵ wird Bavaud wie folgt zitiert: «*J'en ai profité pour retravailler entièrement les matrices initiales du sculpteur genevois André Bovy (gemeint ist natürlich Antoine, Anm. d. Verf.) car le nouvel alliage en cupronickel exigeait des pièces plus fines.*»

Dass der Münzstätte die Modelle für die beiden Münzseiten fehlten, erscheint aus heutiger Sicht unverständlich. Tatsächlich klafft im Archiv der Münzstätte bei allen Kursmünzen aus der Anfangszeit bei den Modellen eine Lücke. Die erste Münze, von der Modelle existieren, ist das Vreneli von 1897. Der Grund dafür dürfte sein, dass von den damals beauftragten Medailleurennicht Modelle, son-

H. Koch: *Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

⁵² Die spätere Aufgabe der Silberprägung bedeutete eine Zäsur in der Geschichte der Münzstätte. Der ganze Bereich der Rondellenherstellung hatte bis auf einige Medaillenaufträge schlagartig ausgedient. Die für die Prägung benötigten Schrötlinge wurden nun ausschliesslich von der Privatwirtschaft bezogen.

⁵³ Bundesratsbeschluss über die Ausserkurssetzung der Silbermünzen vom 1. April 1971, Amtliche Sammlung, 1971, Heft 13, S. 366, BAR Ref. Nr. 30 001 251.

⁵⁴ Bericht an die Eidg. Finanzverwaltung über die Geschäfte der Eidg. Münzstätte im Jahre 1983, Bibliothek Swissmint.

⁵⁵ Biografie Bernard Bavaud, *L'anachronique*, von H.-L. GUIGNARD und G. MONTANGER, S. 167–168 (Bex, 2013).

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

dern Originalstempel verlangt wurden. Die Münzstätte verfügte offenbar noch nicht über die Einrichtungen, die Münzbilder selbst zu reduzieren und so verblieben die Modelle im Besitz der Stempelschneider. Der Werdegang einer neuen Münze wurde 1888 von Münzdirektor Edmund Platel am Beispiel des Fünffrankenstücks mit dem Helvetiakopf detailliert beschrieben⁵⁶. Hier ein kurzer Ausschnitt «... Nach einem von diesem Modell genommenen Gypsabguss wird wieder ein Relief, ebenfalls in Gyps, hergestellt, welches dann als Modell zu einem Abguss in Eisen dient, von dem mittelst einer Reduzirmsmaschine ein kleineres, der Grösse der Münzsorte entsprechendes Relief auf Stahl abgenommen und vom Graveur mit grösster Sorgfalt vollendet wird...» «...so dass also der Graveur für jede Münze vier sog. Originalstempel (zweimal Bild- und zweimal Wertseite, Anm. d. Verf.) an die betreffende Prägeanstalt abzuliefern hat.»



Abb. 23: Gipsmodelle mit der von Bernard Bavaud überarbeiteten stehenden Helvetia und der Einfranken-Wertseite⁵⁷.



Abb. 24: Vergleich Ausschnitt Modell Bovy (1874) mit Modell Bavaud (1983).



Abb. 25: Einfranken-Stempel: Original Wertseite und Reduktion Bildseite, Stempelarchiv Swissmint.

⁵⁶ Das neue schweiz. Fünffrankenstück, Bulletin de la Société suisse de Numismatique, 1889, Bd. 8, S. 1–10.

⁵⁷ Durchmesser 210 mm, Stempelarchiv Swissmint.



Abb. 26: Vergleich Einfrankenstücke 1982 und 1983, letztere mit zusätzlichem Stern⁵⁸.

In der Tat unterscheiden sich die die Münzbilder in einigen Bereichen deutlich, auch wenn dies nicht auf den ersten Blick ins Auge sticht:

Bildseite: Der Kopf der Helvetia ist geringfügig grösser, weniger klar gezeichnet und wirkt plumper. Dafür ist ihr Hals kräftiger. Der florale Kopfschmuck hat sich in eine Art Krönchen oder Diadem verwandelt. Der Körper ist insgesamt etwas schlanker, dafür muskulöser und der Faltenwurf des Gewandes zeigt kleinere Abweichungen. Die linke Brust ist auf dem Modell stärker betont, was auf dem definitiven Prägewerkzeug aber offenbar wieder korrigiert wurde. Die Sterne sind regelmässiger und spitzer, auf der rechten Bildhälfte mit einem zusätzlichen Stern. Der Schriftzug HELVETIA hat einen anderen Charakter und ist schärfster umrissen. Ebenso A. BOVY INCT. Auffällig ist auch, dass die Randperlen neu vom Rand losgelöst sind. Schliesslich ist der Freiraum zwischen den Sternen und der Speerspitze grösser als bei der früheren Version.

Wertseite: Die Gestaltung wirkt insgesamt luftiger, was durch folgende Anpassungen erreicht wurde: Der Abstand von den Randperlen zum Laubkranz wurde vergrössert. Der Nennwert 1 Fr. ist neu geringfügig kleiner und die Ziffern der Jahrzahl 1983 stehen dichter.

Bernard Bavaud kann wegen der geringfügigeren Qualität des Helvetiakopfes sicher kein Vorwurf gemacht werden, musste er sich doch bei der Ausformung des Kopfes mangels einer Skizze oder eines Modells mit Fotos der Münze als Vorlage begnügen. Ausserdem gibt es heute kaum mehr Medailleure, die wie Bovy in der Lage sind, kleinformatige Kunstwerke wie ein Münzbild, in so vorzüglicher Qualität abzuliefern.

Die Verschönerungskur

Wie für eine gut situierte Persönlichkeit in fortgeschrittenem Alter schicklich, erhielt die Helvetia zur Jahrtausendwende ein Facelifting. Die auffälligsten Veränderungen zeigen sich am Kopf der Landesmutter. Das Gesicht ist feiner moduliert und die Haartracht detailreicher. Dem Zeitgeist huldigend, sind die Arme markant abgespeckt und die Hüfte schlanker. Dadurch hebt sich der rechte Arm mit dem Speer deutlich vom Körper ab. Der eigentliche Grund für die Anpassungen waren Probleme bei der Stempelherstellung und beim Prägen. Die Wölbung der Originalstempel hatte sich durch das regelmässige Umsenken abge-

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

⁵⁸ Gewicht 4,4 g, Durchmesser 23 mm, vergrössert: Maßstab 1,5 : 1. Seit dem Jahr 1982 ist die Prägung übrigens wieder gleichständig.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

flacht, was das Fliessverhalten des Metalls bei der Prägung negativ beeinflusste. Zudem liess sich der etwas massige Kopf von Bavauds Helvetia nur schwer ausprägen, so dass er auf der Münze stellenweise glänzte⁵⁹.

Ende 1995 erhielt der Graveur der Eidgenössischen Münzstätte daher den Auftrag, den Helvetiakopf in Annäherung an Bovys Vorlage plastischer zu gestalten und die Wölbung zu korrigieren, um das Fliessverhalten des Metalls zu verbessern und Glanzstellen zu eliminieren. Durch das Abmagern von Helvetias Armen und Körper sollte der Freiraum zwischen dem Leib und den Gliedern zudem vergrössert und damit das Polieren des Münzgrundes erleichtert werden.



Abb. 27: Vergleich Einfrankenstücke 1999 und 2000⁶⁰.

Zurück zu den Wurzeln

Gegen Ende der ersten Dekade des neuen Jahrtausends zeigte sich, dass sich die Originale der sich im Gebrauch befindlichen Stempel durch das jährliche Absenken ausgeweitet hatten und der Randstab von Jahr zu Jahr schmäler wurde. In absehbarer Zeit mussten also neue Originalwerkzeuge angefertigt werden. Ziel war es, bei der Neugestaltung der Modelle Kopf und Gewand der Helvetia wieder Bovys Vorlage anzunähern. Das war keine leichte Aufgabe, da, wie bereits erwähnt, ein Modell davon fehlte und auf Fotografien von alten Münzen zurückgegriffen werden musste. Durch die Reduktion auf Münzgrösse zeigt der Helvetiakopf auch bei starker Vergrösserung nur wenig Details.

Als Ausgangspunkt für das neue Modell wurde ein Abguss von Bavauds Vorlage genommen. Dieser wurde vom Graveur der Swissmint anhand von vergrösserten Fotos dem Original von 1874 angeglichen, was sich als schwieriger als angenommen erwies, besonders bei der Gestaltung des Kopfes. Das so entstandene Modell aus dem Jahre 2010 vermochte nicht zu befriedigen.

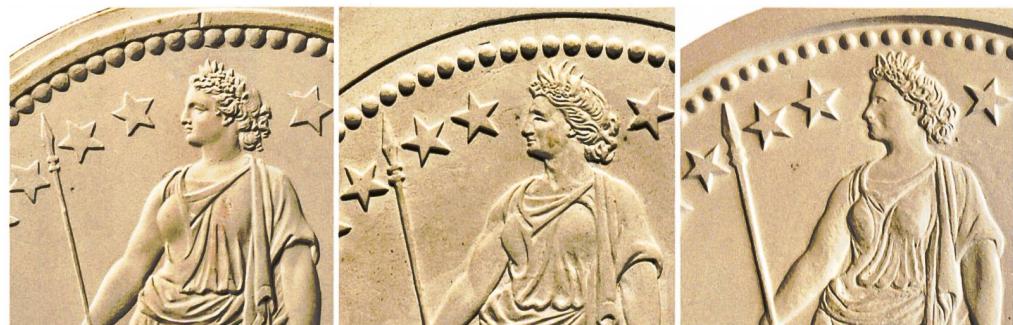


Abb. 28: Das Brustbild der Helvetiamodelle von 1874, 1983 und 2010 im Vergleich.

59 Glanzstellen im Relief einer frischen Prägung zeigen an, dass sich das Prägematerial nicht vollständig der Oberflächenstruktur des Stempels angepasst hat. Das üblicherweise matte Relief erscheint dadurch stellenweise glänzend.
 60 Gewicht 4,4 g, Durchmesser 23 mm, vergrössert: Massstab 1,5 : 1.

Da die Münzstätte in dieser Zeit den Wechsel zur digitalen Fertigung der Münzmodelle plante, wurde die Übung abgebrochen. Ziel für die Zukunft war es, per optischer 3D-Scantechologie, die alten Originale einzulesen und die Scans per CAD/CAM (Software für computerunterstützte Konstruktion und Fertigung) zu perfektionieren bzw. anzupassen. Wie allgemein bekannt, ist eine Kopie höchstens so gut wie die Vorlage. Der durch das Einscannen einer Münze oder eines Münzstempels erhaltene Scan muss also noch deutlich verfeinert werden. Daher empfiehlt es sich zum Einscannen eine möglichst grosse und gute Vorlage zu verwenden. Nun wäre es das Einfachste gewesen, die Helvetica-Vorlage von Bavaud einzulesen und die neuen Urstempel auf dieser Basis auszuarbeiten.

Vorderhand fehlten aber bei der Swissmint die nötigen Einrichtungen, das heisst das Gerät zum optischen Einscannen, leistungsfähige Computer mit CAD/CAM-Software und eine für die Münztechnik optimierte Präzisionsfräsmaschine, zum Fräsen von Modellen und Stempeln. Diese Einrichtungen konnten stufenweise bis 2014 beschafft werden. Doch gleichzeitig brauchte es auch Personal, das diese Geräte bedienen konnte, besonders bei der Schlüsselstelle, dem CAD-Gravieren. Hier konnte ein Graveur gefunden werden, der in dieser Technik bereits Kenntnisse besass. Um Erfahrungen zu sammeln, werden seit 2015 die Gedenkmünzen vollständig im neuen Verfahren produziert, das heisst am Bildschirm dreidimensional entworfen bzw. umgesetzt und direkt ab den Daten in der gewünschten Münzgrösse in den Stahl gefräst. Ein Modell aus Kunststoff (Durchmesser 20 cm) wird immer noch produziert. Es dient nicht mehr wie früher als Vorlage für die Reduktion des Münzbildes auf der Reduktionsmaschine, sondern lediglich zur besseren Beurteilung, ob das Prägebild den gewünschten Anforderungen entspricht.

Es war ein Glücksfall, dass im Oktober 2015 der Genfer Münzhändler Olivier Chaponnière bei seiner Ausstellung «Antoine Bovy et le Franc suisse»/«L'Or de la Suisse» bei der Bank UBS in Carouge vier Modelle der stehenden Helvetica von Antoine Bovy präsentierte. Ein Gips- und ein Messingmodell im Durchmesser von 108 mm, ein grösseres Gipsmodell von 184 mm Durchmesser und ein solches aus Stahl von 181 mm. Anlässlich der Vernissage wurde auch zu jedem Thema ein schöner, reich illustrierter Ausstellungskatalog herausgegeben⁶¹. An der Eröffnungsfeier konnte der Autor dieses Berichts Herrn Chaponnière dafür gewinnen, seine Modelle im Anschluss an die Ausstellung als Vorlage für die neu zu gestaltenden Urstempel der Swissmint zur Verfügung zu stellen.

Ende Januar 2016 erschien Roger Durand, der Vater von Olivier Chaponnière, mit dem Messingmodell von Antoine Bovy bei der Swissmint. Man hatte sich bezüglich des Einscannens für die Messingvorlage entschieden, da bei einer solchen die Gefahr geringer ist, dass sie beim Transport Schaden nimmt. Doch es zeigte sich, dass das Metallmodell stellenweise reflektierte und ohne ein Matt-sprayen der Oberfläche zum Einscannen nicht geeignet war. Eine solche Vorbehandlung kam bei einem fremden Modell natürlich nicht in Frage. Bei einem zweiten Besuch konnte dann das Original-Gipsmodell von Bovy eingelesen werden, was ohne weitere Probleme klappte. Als Vorlage für die neue Wertseite diente Bavauds Gipsmodell, dass sich nur unwesentlich von Bovys Original unterscheidet.

H. Koch: *Helvetica – Eine Dame weiss sich zu behaupten*, SM 69, 2019, S. 106–128.

⁶¹ Zur Ausstellung «L'excellence suisse – Die kostbarsten Münzen der Schweiz» beim Auktionshaus Rapp in Wil im Frühling 2017 erschien die deutsche Ausgabe der vorerwähnten Kataloge vereint unter den Titeln «Antoine Bovy und die Entstehung des Schweizer Frankens» und «Das Gold der Schweiz» von O. CHAPONNIÈRE und R. DURAND, ISBN 978-2-940574-05-6. Der reich illustrierte Band zeigt grossformatige Abbildungen der erwähnten Helvetiamodelle.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

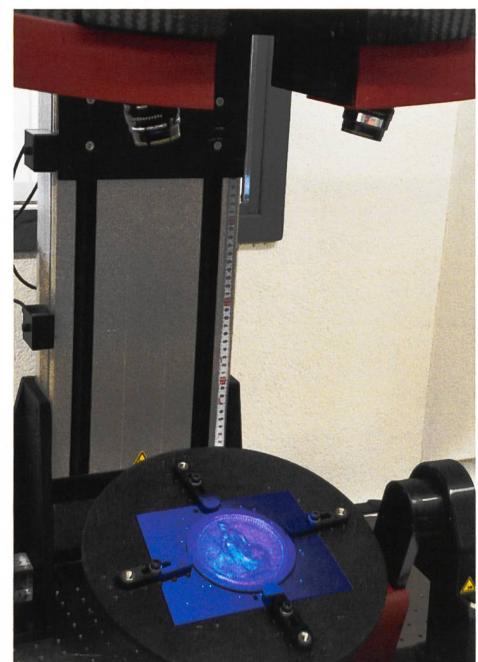


Abb. 29–31: Links oben: Das Messingmodell von Bovy mit den feinen weißen Referenzpunkten für den Scanner; rechts: der Vorgang des 3D-Einscannens, bei dem das sich auf einer schiefen Ebene drehende Münzmodell aus allen Positionen fotografiert und daraus ein hochpräzises 3D-Modell errechnet wird; links unten: Der Bildschirmausschnitt in der linken oberen Ecke zeigt rot die reflektierenden Teile des Messingmodells, die ein gutes Scanresultat verhinderten.



Abb. 32/33: Roger Durand, der Vater von Olivier Chaponnière, und Marius Haldimann, Geschäftsleiter der Swissmint mit dem Originalgipsmodell von Antoine Bovy.

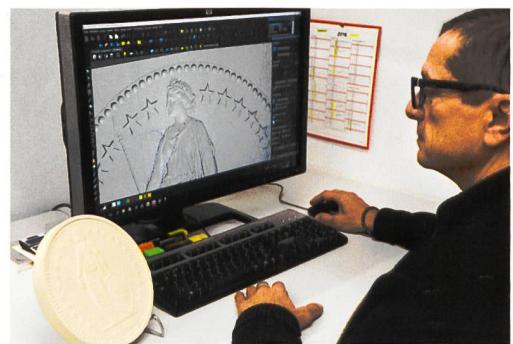


Abb. 34/ 35: Das eingescannte Helvetiamodell links wird vom Swissmint-Graveur Remo Mascherini mit einer speziellen CAD-Software überarbeitet.

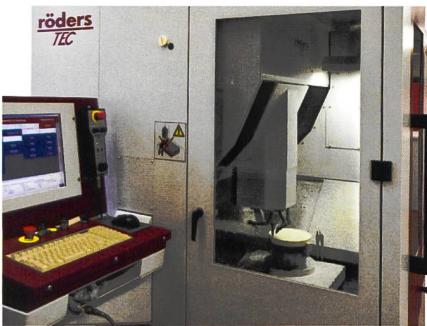


Abb. 36/37: Fräsen des Kunststoffmodells ab den digitalen Daten.



Abb. 38/39: Links: Die Modelle von Bild- und Wertseite in gelbem bzw. weissem Kunststoff, Durchmesser 200 mm; rechts: Fräsen der Reduktion der Zweifranken-Wertseite ab den digitalen Daten.

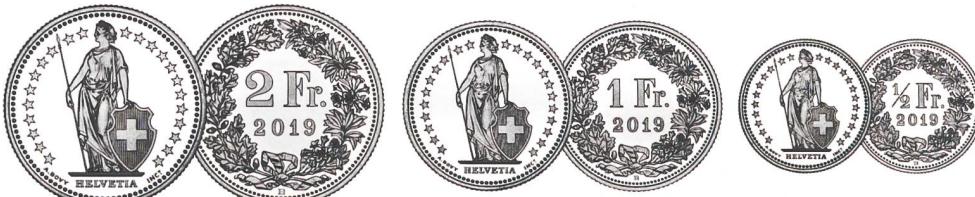


Abb. 40: Die neuen Münzbilder in Originalgrösse⁶².

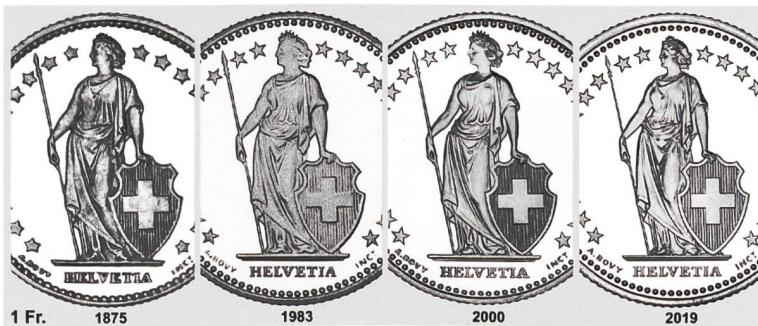


Abb. 41: Entwicklung der stehenden Helvetia auf dem Einfränkler in den letzten 144 Jahren.

Nachdem nun die Münzbilder eingescannt waren, konnte mit dem Ausarbeiten der neuen digitalen Urmodelle begonnen werden. Mit einer Optimierung des Reliefs sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Gut absenkbare und polierbare Prägestempel
- Reduktion der Strahlenbildung, d. h. weniger Fliessspuren
- Reduktion von Stempelrissen und -ausbrüchen
- Reduktion der Prägekraft und Erhöhung der Stempelstandzeiten

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

⁶² Durchmesser 27/23/18 mm, Gewicht 8,8/4,4/2,2 g.

H. Koch: Helvetia – Eine Dame weiss sich zu behaupten, SM 69, 2019, S. 106–128.

Doch wie unterscheiden sich die neuen Münzbilder von den alten? Am auffälligsten ist sicher der grössere Abstand der Randperlen zum Randstab. Mit dieser Massnahme sollte einerseits die unterschiedliche Form der Perlen auf den beiden Münzseiten vereinheitlicht werden (freistehend auf Bildseite, an den Rand geklebt auf der Wertseite), andererseits die Bildung von Stempelrissen und Brücken zwischen den Randperlen und dem Randstab verhindert werden. Der vergrösserte Abstand der Perlen zum Rand hat zur Folge, dass die Münzbilder in ihren Abmessungen neu etwas kleiner sind als bisher.

Auf der Bildseite präsentiert sich die Helvetia wieder in ihrer ursprünglichen Version, bis auf die Anzahl und Form der Sterne. Die Buchstaben des Schriftzugs HELVETIA sind stellenweise etwas schlanker. Auffällig ist der dünne Speer, der allerdings genau der Vorlage auf dem Urmodell entspricht. Offenbar wurde der Schaft seinerzeit auf der Reduktionsmatrize durch Nachstechen verbreitert, denn auf dem Originalstempel und den Prägungen von damals ist er eindeutig dicker. Bei der nächsten Überarbeitung des neuen Bildseitenwerkzeugs wäre es vielleicht sinnvoll, den Schaft des Speeres etwas zu verbreitern. Gesamthaft gesehen, darf sich die alte, neue Helvetia aber durchaus sehen lassen. Die Wertseite dagegen entspricht bis auf die bereits erwähnten kleineren Abmessungen weitgehend der bisherigen Form.

Fazit und Schlusswort

Trotz grosser, anfänglicher Widerstände hat sich die Figur der Helvetia auf unseren Umlaufmünzen bis heute behauptet. Zu Hilfe kamen ihr dabei auch externe Faktoren, die einen Wechsel unnötig erscheinen liessen oder aus Zeitmangel verunmöglichen. Obwohl Allegorien heute nicht mehr so gefragt sind, ist das Münzbild – nach Einschätzung der Münzstätte – bei der Bevölkerung nach wie vor beliebt. Wenn nicht dringende Umstände einen spontanen Wechsel erfordern, wird uns die Helvetia in ihrem neuen Erscheinungsbild hoffentlich noch lange begleiten⁶³.

Bildnachweis:

Abb. 3 und 14: Olivier Chaponnière, Genève

Abb. 5 und 8: SINCONA AG, Zürich

Abb. 12: Une monnaie pour la Suisse, Editions Suzanne Hurter, Foto Hans Kobi

Abb. 16 und 17: Burgerbibliothek, Bern

Abb. 20 und 21: Fotoarchiv Swissmint

Titelbild und Abb. 1–2, 4, 6–7, 9–12, 15, 17–19, 23–41: Swissmint/Hanspeter Koch

Transkription von Dokumenten in alter deutscher Handschrift im Zusammenhang mit der Gestaltung der stehenden Helvetia: Stephen Doswald

Hanspeter Koch
pens. Swissmint-Mitarbeiter
Bärenmattweg 5, 3315 Bätterkinden

⁶³ Nach meiner langjährigen Arbeit bei der Swissmint, die auch von der geschichtlichen Entwicklung des eidgenössischen Münzwesens geprägt war, sehe ich es als schönen Abschluss, bei der Umgestaltung der Helvetia zu ihrer ursprünglichen Gestalt mitgewirkt zu haben. Dies war nur möglich dank der Unterstützung des Genfer Numismatikers Olivier Chaponnière (Chaponnière & Firmenich SA, Genève) und des Geschäftsleiters der Swissmint, Marius Haldimann. Ersterer, weil er der Swissmint seine Helvetiamodelle zum Einscannen zur Verfügung gestellt, letzterer weil er die Rückkehr zum ursprünglichen Münzbild unterstützt und ermöglicht hat.



EXIL

GELD IN BEWEGUNG

Ab 17. November 2018 im Museumsgebäude beim Stadthaus

MÜNZ:
KABINETT

Münzkabinett der Stadt Winterthur
Museumsstrasse 52, 8400 Winterthur
www.muenzkabinett.ch

Stadt Winterthur



Münzen & Medaillen

GM
GORNY & MOSCH
GIESSENER MÜNZHANDELUNG GMBH



Kunst der Antike

Auktionen - Galerie - Ankauf - Verkauf

Maximiliansplatz 20 - D 80333 München - Tel: +49 - 89 - 24 22 64 30
www.gmcoinart.de



PAR ICI LA MONNAIE !

Monnaies
Médailles

MCAh

PALAIS DE RUMINE
LAUSANNE

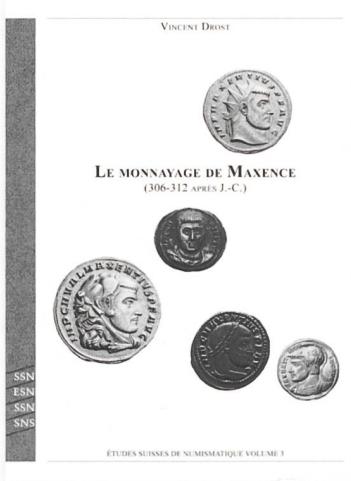
NUMISMATIQUE ROMAINE: UN NOUVEL OUVRAGE DE RÉFÉRENCE

VINCENT DROST

ETUDES SUISSES DE NUMISMATIQUE VOL. 3

LE MONNAYAGE DE MAXENCE (306-312 APRÈS J.-C.)

- Format A4, relié toile, texte français, 432 pages dont 61 planches noir/blanc avec plus de 1200 monnaies. Toutes les monnaies or et argent et tous les types en bronze argenté. Table des planches avec provenance des pièces.
- Catalogue de plus de 400 numéros, classés par atelier, métal, émission. Références littéraires. Nombre des exemplaires observés.
- CD-ROM avec catalogue et provenance de plus de 5000 monnaies étudiées.
- Résumés développés allemand/anglais/italien de 15 pages chacun.
- Prix: 150 frs. + emballage et frais d'envoi.



Vente et livraison:

Paul-Francis Jacquier, Numismatique Antique,
Honsellstrasse 8, D-77694 Kehl am Rhein, Deutschland,
Tel. +49 7851 1217, Fax +49 7851 73074
E-mail: office@bibliotheca-numismatica.com, office@coinsjacquier.com

SSN
ESN
SSN
SNS

Etudes Suisses de Numismatique est une série de publications dédiées à des sujets de la numismatique antique et de la numismatique suisse de toutes les époques.

Titres déjà parus :

Vol. 1: Die Didrachmenprägung von Segesta (2008) von S. Mani Hurter (†).
Vol. 2: Die Münzprägung der Stadt St.Gallen (2008) von E. Tobler, B. Zäch und S. Nussbaum.

NUMISMATICA ARS CLASSICA NAC AG

Antike Münzen	Ancient Coins
Griechen	
Römer	
Byzanz	
Mittelalter	Mediaeval
Renaissance	Renaissance
Medaillen	Medals

Auktionen, An- & Verkauf, Schätzungen Auctions, Sales & Purchases, Estimations

NUMISMATICA ARS CLASSICA NAC AG

Niederdorfstr. 43
CH - 8001 Zürich
Tel +41 44 261 17 03
Fax +41 44 261 53 24
zurich@arsclassicacoins.com
www.arsclassicacoins.com

Suite 1 Claridge House
32 Davies Street
GB - London W1K 4ND
Tel +44 20 783 972 70
Fax +44 20 792 521 74
info@arsclassicacoins.com

NUMISMATIK LANZ MÜNCHEN

Ankauf – Verkauf – Auktionen



Münzen – Medaillen – Literatur

Luitpoldblock-Maximiliansplatz 10
D-80333 München
Tel. +49 89 299070
Fax +49 89 220762
www.lanz.com
www.taxfreegold.de



Ihre Annonce/ Votre annonce

Kontaktieren Sie bitte
Frau Ruth Schaub
Schöntalstrasse 22
8004 Zürich
Tel. 044 241 58 59
ruthschaub@bluewin.ch

MÜNzenHANDLUNG Gerhard Hirsch Nachfolger

AUKTIONEN
MÜNzen – MEDAILLEN
NUMISMATISCHE LITERATUR
ANKAUF – VERKAUF
KUNDENBETREUUNG

Prannerstrasse 8
DE-80333 München
Telefon +49 (89) 29 21 50
Fax +49 (89) 228 36 75
E-mail: info@coinhirsch.de

nomos



**Spezialist für hochwertige
Münzen und Medaillen aus
der Antike, dem Mittelalter
und der frühen Neuzeit**

Saalauktionen
obolos Webauktionen
Jährliche Preisliste
Expertisen und Schätzungen
Kauf und Verkauf
Einlieferungen jederzeit möglich

nomos ag, numismatists
zähringerstrasse 27, 8001 zürich
telefon 044 250 51 80, info@nomosag.com
www.nomosag.com



DR. BUSSO PEUS NACHF.

DEUTSCHLANDS ÄLTESTE MÜNZHANDLUNG

Gegründet im Jahre 1870, gilt unsere Münzhandlung heute als numismatisches Kompetenzzentrum von der Antike bis zur Neuzeit. Ob Schätzung, Expertise, Kauf, Verkauf oder Auktion – stets ist unser Einsatz für Sie geprägt von hohem persönlichem Engagement.

Informieren Sie sich jetzt über Tradition auf dem neuesten Stand –
in unserem Katalog oder unter www.peus-muenzen.de



DR. BUSSO PEUS NACHF. / BORNWIESENWEG 34 / D-60322 FRANKFURT AM MAIN
TEL. 0 69 - 9 59 66 20 / FAX 0 69 - 55 59 95 / WWW.PEUS-MUENZEN.DE



PAR ICI LA MONNAIE !

Monnaies
Médailles
MCah

PALAIS DE RUMINE
LAUSANNE